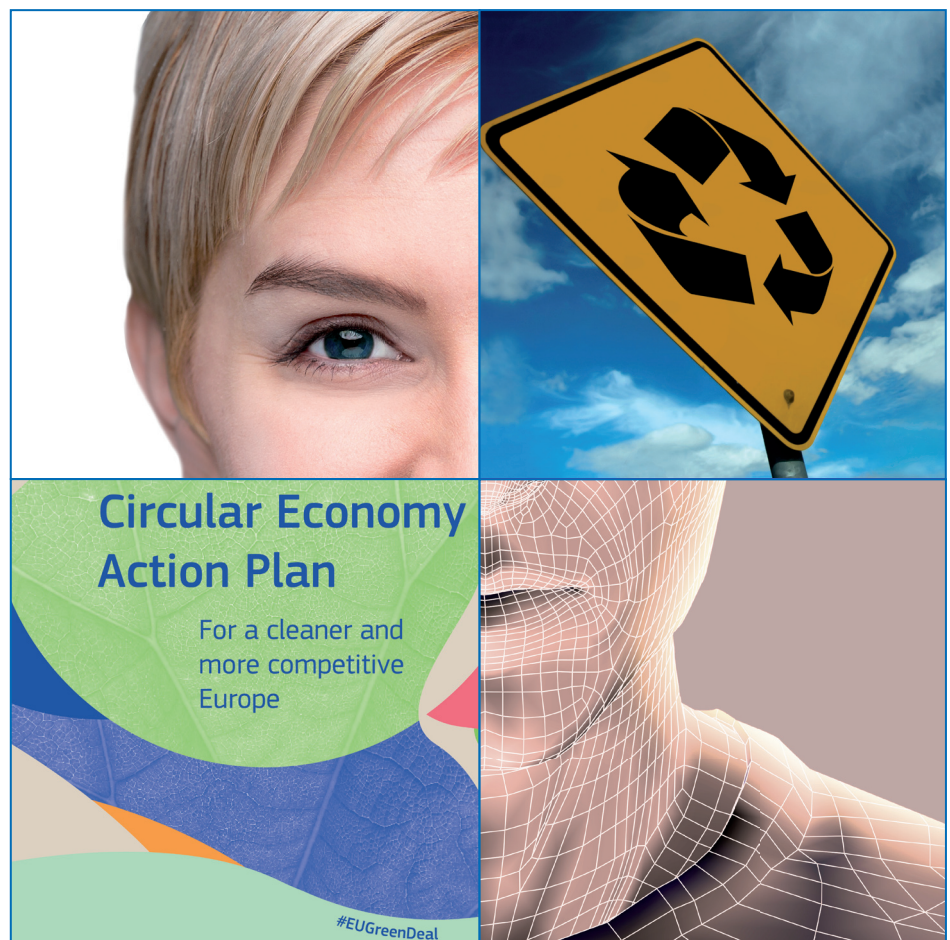


Positionspapier

Der neue europäische Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft



Der ZVEI

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland und auf internationaler Ebene.

Die Branche beschäftigt rund 888.000 Arbeitnehmer im Inland und 766.000 im Ausland. 2019 lag ihr Umsatz bei rund 191 Milliarden Euro.

Ein Fünftel aller privaten F+E-Aufwendungen in Deutschland kommen von der Elektroindustrie. Jährlich wendet die Branche 19,1 Milliarden Euro auf für F+E und 6,9 Milliarden Euro für Investitionen. Ein Drittel des Branchenumsatzes entfallen auf Produktneuheiten. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie.



Der neue europäische Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

Herausgeber:

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.

Abteilung Umweltschutzpolitik

Lyoner Straße 9

60528 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Leo Stein

Telefon: +49 69 6302-382

Fax: +49 69 6302-362

E-Mail: leo.stein@zvei.org

www.zvei.org

April 2020, Version 1.0

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzung, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Einleitung

Der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) unterstützt wesentliche Aspekte der EU-Kommission für „A new Circular Economy Action Plan – For a cleaner and more competitive Europe“ (CEAP) vom 11. März 2020. Das Streben nach einer Circular Economy steht zu Recht ganz oben auf der politischen Agenda. Jedoch darf kein einseitiger Ansatz verfolgt werden: Ein wettbewerbsfähiges Europa ist nicht ausschließlich von der Erreichung ökologischer Zielsetzungen abhängig. Die anstehende Transformation ist nur dann wirklich „nachhaltig“, wenn in ihrer Umsetzung eine Balance zwischen Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie gesellschaftlicher Verantwortung gefunden wird. Die EU-Kommission stellt zu Recht fest, dass die Vielzahl an Themen im Zusammenhang mit einer Circular Economy zunehmend eine themenübergreifende und interdisziplinäre Betrachtung verlangt. Derart komplexe Herausforderungen müssen unbedingt frühzeitig im Dialog mit allen Akteuren entlang der Wertschöpfungsketten analysiert und bewertet werden, damit mögliche regulatorische Aktivitäten sinnvoll abgewogen und gestaltet werden können – und damit tatsächlich als „nachhaltig“ bezeichnet werden können.

Die Elektrotechnik- und Elektronikindustrie ist vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen mit der Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen gern bereit, einen konstruktiven und zielführenden Beitrag für ein nachhaltig wettbewerbsfähiges Europa und damit eine nachhaltige Circular Economy zu leisten. Denn unsere Mitgliedsunternehmen sind Anbieter innovativer, energie- und ressourcenschonender Produktlösungen, die in ihrem Anwendungsgebiet bereits heute einen Beitrag zur Verwirklichung des Kreislaufgedankens (Circular Economy) leisten. Elektronische Produkte, die ihr Lebensende erreicht haben, verstehen wir nicht als Abfall, sondern als wiederverwertbare Rohstoffquelle.

Unterschiedliche Umsetzungen europäischer Regelungen auf Ebene der Mitgliedsstaaten sollten unbedingt vermieden werden. Insbesondere der zum Teil sehr unterschiedlich ausgeprägte Vollzug sorgt für Verzerrungen der Wettbewerbsbedingungen und damit Standortnachteile. Dies ist in einem europäischen Binnenmarkt, der künftig noch stärker auf Sekundärrohstoffe ausgerichtet sein wird, nicht akzeptabel.

Das vorliegende Papier stellt in einer ersten Einschätzung die wichtigsten Diskussionspunkte aus der Perspektive der Hersteller von Elektrotechnik- und Elektronikprodukten vor. Wir behalten uns vor, im Zuge der weiteren Diskussionen erweiterte Stellungnahmen zu veröffentlichen.

Inhalt

Rahmen für eine nachhaltige Produktpolitik	5
Zentrale Produktwertschöpfungsketten	7
Weniger Abfall, mehr Wert	9
Bereichsübergreifende Maßnahmen	10
Führende Rolle bei den Bemühungen auf globaler Ebene	10

Rahmen für eine nachhaltige Produktpolitik

- **Ressourceneffizienz-Anforderungen unter Ökodesign sind anspruchsvoll, aber angemessen**
- **Produkt-Anforderungen (z. B. „Recht auf Reparatur“ oder Ersatzteilverfügbarkeit) müssen immer produktspezifisch betrachtet und sorgfältig geprüft werden**
- **Einheitliche Wettbewerbsbedingungen in Europa: keine nationalen Sonderregelungen!**

Design nachhaltiger Produkte

Aus Sicht der EU-Kommission kann die Ökodesign-Richtlinie als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Begründet liegt dies in der Tatsache, dass die Richtlinie und die Durchführungsverordnungen einen klaren Fokus auf robuste und überprüfbare sowie produktspezifische Parameter legen.

Die Elektroindustrie setzt sich für eine Steigerung der Ressourceneffizienz und für immer besser funktionierende Stoff- und Produktkreisläufe ein. Die Freiheit von Unternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, muss jedoch in einem technologieoffenen Rahmen gewährleistet sein. Hersteller müssen auch künftig in der Lage sein, das Design ihrer Produkte eigenständig festzulegen und eine Balance zwischen dem Einsatz von primären und sekundären Rohstoffen, Effizienz in der Nutzungsphase, Produktlebensdauer, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit zu finden. Darüber hinaus müssen die Sicherheit, Qualität und Performance von Produkten immer gegeben sein.

Im Design von elektronischen Produkten werden viele Aspekte berücksichtigt, wie etwa die Material- und Energieeffizienz, Produktsicherheit und vor allem auch der Nutzen für den Kunden. Die Balance zwischen technischer, ökonomischer und ökologischer Machbarkeit wird im Produktdesign adressiert, um letztlich ein funktionsfähiges und sicheres Produkt zu gewährleisten. Im heterogenen Produktportfolio der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, das aus einer Vielzahl von Bauteilen, Komponenten und Materialien besteht, gibt es dabei sehr unterschiedliche Ansätze, um noch effizienter hinsichtlich der Umweltauswirkungen zu gestalten. Der ZVEI fordert entsprechend grundsätzlich, bei allen Überlegungen hinsichtlich der Folgenabschätzung und der Diskussion um mögliche Erweiterungen von produktbezogenen Anforderungen stets das sogenannte „SMERC“-Prinzip auf etwaige neue Parameter anzuwenden:

- **Specific** – Anforderungen müssen produktgruppenspezifisch betrachtet werden. Selbst innerhalb einzelner Kategorien von Elektrotechnik- und Elektronikgeräten sind die Produkte und deren Umweltauswirkungen sehr unterschiedlich.
- **Measurability** – Der Parameter muss eindeutig bestimmbar sein. An die Messverfahren sind hohe Ansprüche zu stellen. Sie müssen verlässlich sein und zu wiederholbaren, vergleichbaren Ergebnissen führen. Sie sollen so gut wie möglich das reale Nutzerverhalten abbilden, aber auch praktisch gut anwendbar sein. Eine Regulierung darf nur verabschiedet werden, wenn die dafür notwendigen harmonisierten Normen zumindest im Entwurf (CDV) vorliegen.
- **Enforceability** – Anforderungen müssen durch die Marktüberwachung überprüfbar und durchsetzbar sein. Die Messmethoden dürfen nicht zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand bei der Nachprüfung führen. Bereits heute führt die Marktüberwachung aus Kostengründen kaum Überprüfungen durch.
- **Relevance** – Neue Parameter und entsprechende Anforderungen müssen relevant für Umwelt und Nutzer sein. Es müssen klare und signifikante Verbesserungspotenziale nachgewiesen werden.
- **Competition friendly** – Es darf keine nennenswerten nachteiligen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie geben (siehe z. B. Richtlinie 2009/125/EG, Art 15(5)d).

Stärkung der Position von Verbrauchern und öffentlichen Auftraggebern

Im CEAP wird ein „Recht auf Reparatur“ gefordert, ohne dies jedoch genauer zu erläutern. In der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion werden in diesem Zusammenhang mehrere Ideen diskutiert. Einige sind vom europäischen Gesetzgeber bereits aufgegriffen worden.

So verfügen die neuen Ökodesign-Verordnungen für einige Haushalt-Großgeräte und auch Monitore, dass künftig bestimmte Ersatzteile für sieben bzw. zehn Jahre verfügbar sein müssen. Außerdem müssen Hersteller allen „fachlich kompetenten Reparateuren“ Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen einrichten. Endverbraucher bekommen jedoch nur Zugang zu ausgewählten, nicht sicherheitsrelevanten Ersatzteilen.

Der ZVEI hält diese Vorgaben für angemessen und für einen Schritt in die richtige Richtung. Schon heute geben viele Hersteller Ersatzteile und Reparaturanleitungen ohne Beschränkungen an alle „fachlich kompetenten Reparateure“ ab. Aus Sicherheitsgründen sollten Reparaturen an elektrischen Geräten nur vom Fachmann vorgenommen werden.

Allerdings bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahmen tatsächlich zu einer höheren Reparaturbereitschaft führen. Bei der Frage Neukauf oder Reparatur entscheiden sich Verbraucher häufig aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Reparatur, auch wenn eine solche aus Umweltperspektive durchaus Sinn ergeben würde. Entscheidend sind dabei weniger die absoluten Reparaturkosten, sondern das Verhältnis zwischen den Anschaffungskosten und den Kosten im Reparaturfall. Nach Daten des Statistischen Bundesamts sind Geräte-Anschaffungspreise in den letzten Jahren im Durchschnitt gesunken, die Kosten für Reparaturen dagegen gestiegen. Zudem werden Elektrogeräte nicht selten durch Neugeräte ersetzt, obwohl sie noch einwandfrei funktionieren.

Eine Ausweitung der Vorgaben zur Ersatzteilverfügbarkeit auf andere Produktgruppen müsste in jedem Fall sorgfältig und produktspezifisch geprüft werden. Besonders zu berücksichtigen sind dabei die jeweilige übliche Nutzungsdauer, aber auch die Bereitschaft der Verbraucher, das Produkt im Defektfall wirklich reparieren zu lassen. Gegebenenfalls sind entsprechende Studien unter Beteiligung der Stakeholder durchzuführen.

Eine weitere vielfach diskutierte Maßnahme im Zusammenhang mit dem „Recht auf Reparatur“ ist die Kennzeichnung der Reparierfähigkeit. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte eine europäisch harmonisierte Kennzeichnung der Reparierfähigkeit eine sinnvolle Verbraucherinformation sein. Es gibt entsprechende Ansätze und Studien, einige zentrale Probleme sind jedoch noch nicht gelöst.

Jede Kennzeichnung der Reparierfähigkeit setzt zwingend deren genaue und nachvollziehbare Bestimmbarkeit/Messbarkeit voraus. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Marktüberwachung ausreichend Ressourcen hat, um wirksam die Richtigkeit der Kennzeichnung überprüfen und gegebenenfalls Verstöße sanktionieren zu können. Eine Wettbewerbsverzerrung wäre ansonsten die Folge.

Eine Kennzeichnung muss einfach und verständlich gestaltet werden; schon heute sind viele Verbraucher mit der Vielfalt von Umwelt- und Produktkennzeichnungen überfordert. Sie muss außerdem produktspezifisch und europäisch ausgestaltet werden. Nationale Regulierungen lehnt der ZVEI ab.

Zentrale Produktwertschöpfungsketten

- **RoHS als eigenständiges Gesetz erhalten und risikobasierten Ansatz zur Regulierung von Substanzen und Produktgruppen anwenden**
- **Batterien ausschließlich über Batterierichtlinie regulieren**
- **Kein verpflichtender Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten ohne vorherige Erarbeitung von produktspezifischen Standards für Qualitätskriterien**
- **Produktsicherheit muss immer an erster Stelle stehen**

Elektronik und IKT

Die erste RoHS-Richtlinie, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts veröffentlicht wurde, war ein Vorreiter für viele andere internationale Vorschriften. Schlüsselfaktor dafür war die Konzentration auf wenige, offensichtlich relevante Stoffe und die relativ breite internationale Anerkennung des von den Stoffen ausgehenden Risikos. Vor allem die sehr einfache Struktur der Richtlinie, die auch für kleine Unternehmen und Firmen außerhalb der EU leicht verständlich war, hat zu ihrer internationalen Verbreitung beigetragen.

Die Ergänzung immer weiterer Stoffverbote, verbunden mit einer kaum noch zu überblickenden Liste an Ausnahmen mit unterschiedlichen Geltungsbereichen und Ablaufdaten, führt zunehmend zum Verlust dieses Erfolgskriteriums.

Die Überarbeitung der RoHS-Richtlinie mit Fokus auf die Circular Economy muss die einfache Kommunikation der Anforderungen in globalisierten Märkten im Blick haben und gleichzeitig auf einen risikobasierten Ansatz zur Regulierung von Substanzen und Produktgruppen mit den größten Umweltauswirkungen abzielen. RoHS muss aber in jedem Fall als eigenständiges Gesetz außerhalb von REACH erhalten bleiben – unabhängig von Nachbesserungsbedürfnissen im Detail.

Das Zusammenspiel von RoHS, REACH und der Ökodesign-Regulierung sowie der POP-Verordnung sollte klar definiert sein. Mehrfachregulierungen sind zu vermeiden. Der Schutz von Umwelt und menschlicher Gesundheit wird durch einen ganzheitlichen Ansatz beim Risikomanagement von Chemikalien und durch ein klar definiertes Zusammenspiel der unterschiedlichen Stoffregulierungen am besten gewährleistet. Dabei sollte besonders auch dem „Repair as produced“-Prinzip in Stoffregulierungen ein hoher Stellenwert zugedacht werden, um Wiederverwendbarkeit und Reparierbarkeit von Geräten und Komponenten im Sinne eines langen Produktlebens zu ermöglichen. Bei der Festlegung von Grenzwerten sollte dies bedacht werden.

Batterien und Fahrzeuge

Für das zweite Halbjahr 2020 erwarten wir einen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Überarbeitung der Batterierichtlinie 2006/66/EG. Wir unterstützen das Ziel der Europäischen Kommission, in Europa sichere und nachhaltige Batterien zu produzieren bzw. in Verkehr zu bringen. Denn Batterien spielen eine entscheidende Rolle bei der weiteren Entwicklung der Elektromobilität sowie der Digitalisierung und Elektrifizierung von Europa.

Angetrieben durch das neue strategische Wachstum, das im Green Deal skizziert wird, wird die Nachfrage nach Batterien in den kommenden Jahren voraussichtlich rasch wachsen, wodurch die strategische Bedeutung von Batterien weiter steigen wird. Unter Berücksichtigung der wesentlichen Rolle, die Batterien bei der Mobilisierung von Geräten und Dienstleistungen, der Stabilisierung des Stromnetzes und der Einführung sauberer Mobilität spielen, werden sie eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein nachhaltiges Europa sein.

Dem europäischen Batteriesektor sind in den zurückliegenden Jahren sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene umfangreiche Regulierungen zuteilgeworden. Zahlreiche der nun im Rahmen des „Circular Economy Action Plans“ diskutierten Maßnahmen werden wiederum für die Batterieindustrie und ihre Lieferkette eine entscheidende Rolle spielen, wie zum Beispiel Chemikalienmanagement, Circular Economy und Klimaziele. Die Herausforderung, die vor den politischen Entscheidungsträgern und Interessenvertretern der EU liegt, wird darin bestehen, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen diesen verschiedenen Zielen zu finden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir eine Überarbeitung der europäischen Batterierichtlinie und deren Anpassung an aktuelle Marktentwicklungen. Hierbei sollten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Es existiert eine Vielzahl von Zelltechnologien, die alle spezifische Anwendungsfälle und individuelle Vorteile haben. Den Vorschlag, die breitere Anwendung von Primärbatterien einzuschränken, lehnen wir ab. Einer solch einschneidenden Maßnahme sollte eine umfangreiche Bewertung aller Produkt-, Nutzungs- und Umweltaspekte vorausgehen.
- Angesichts des steigenden Bedarfs an Batterien sind offene Märkte für Batterien wichtig. Gleichwohl ist sicherzustellen, dass hohe Umwelt- und Sozialstandards gelten, die sowohl von Herstellern innerhalb Europas als auch von Importeuren in den EU-Markt in gleicher Weise zu berücksichtigen sind.
- Die voraussichtlich parallele Revision von Batterie- und Altauto-Richtlinie ist eine Chance, diese beiden Regelungsbereiche gut aufeinander abzustimmen. Aus unserer Sicht sollten Batterien ausschließlich in der Batterierichtlinie reguliert werden.

Kunststoffe

Wir brauchen produktspezifische Mindestqualitätskriterien für Sekundärrohstoffe auf Basis von ISO/EN-Standards, um einen nachhaltigen Markt für recycelte Materialien zu schaffen.

Bezüglich Kunststoffen als Sekundärrohstoff verweisen wir auf unser entsprechendes ZVEI-Diskussionspapier¹. Sämtliche Diskussionen rund um Kunststoffe sollten in der hierfür eingerichteten Circular Plastics Alliance (CPA) der EU-Kommission geführt werden. Den hier geführten Dialog zwischen den verschiedenen Stakeholdern, insbesondere mit der kunststoffverarbeitenden Industrie, begrüßen wir. Die CPA, die wir insbesondere über unsere europäischen Branchenverbände Orgalim, APPLiA und Digital Europe unterstützen, bietet für den gemeinsamen Dialog eine Plattform. Nationale Alleingänge müssen vermieden werden.

Einen verpflichtenden Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten in Produkten lehnen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus den nachstehenden Gründen ab. Wir unterstützen die Bestrebungen der EU-Kommission, die Rolle von Kunststoffen in der Circular Economy zu stärken. Derzeit fehlt es allerdings noch an einem ausreichend verfügbaren Angebot von qualitativ hochwertigen und zertifizierten Rezyklaten, welche die regulatorischen, technischen und werkstofflichen Anforderungen der vielen unterschiedlichen Produktanwendungen über die Nutzungsdauer erfüllen können. Die Erarbeitung von produktspezifischen Standards für Qualitätskriterien von Kunststoff-Rezyklaten sowie die Förderung der (Grundlagen-) Forschung im Bereich des Kunststoff-Recyclings (unabhängig von einer bestimmten Recyclingtechnologie) sind daher wichtige Bausteine für eine praxismgerechte Umsetzung des Kreislaufgedankens für Kunststoffe.

¹ <https://www.zvei.org/themen/gesellschaft-umwelt/kunststoffe-in-der-elektroindustrie-diskussionspapier/>

Weniger Abfall, mehr Wert

- **Keine neuen Daten(banken) – zunächst müssen bestehende Daten(banken) praxisingerecht ausgestaltet werden**
- **Keine Mehrfachregulierungen bezüglich Vorgaben zu Inhaltsstoffen von Produkten**
- **Ausfuhren regulieren – Vollzug und Binnenmarkt für Abfall stärken**

Stärkung des Kreislaufprinzips in einer schadstofffreien Umwelt

Unsere Mitgliedsunternehmen sehen sich zunehmend wachsenden Anforderungen bezüglich Informationen zu Produkten und deren Inhaltsstoffen ausgesetzt. Die Entwicklung neuer, immer größerer Datenbanken bzw. Datensammlungen ohne vorherige Folgenabschätzung und Nachweis der Wirksamkeit erscheint nicht geeignet, um die Ziele einer funktionierenden Circular Economy zu erreichen. Wir brauchen nicht mehr, sondern in der Praxis relevante Daten, die zur Zielerreichung (auch im Kontext globaler Lieferketten) hilfreich sind. Die Erhöhung der Belastung für europäische Hersteller (insbesondere KMU) ohne positive Auswirkungen für Recycling- und Abfallbetreiber verstößt gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und führt über kurz oder lang zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.

Dem Schutz von Geschäftsdaten und vertraulichen Geschäftsinformationen muss neben dem Schutz von Verbrauchern, Arbeitnehmern und Umwelt ebenfalls Beachtung geschenkt werden.

Mit Sorge beobachten wir, dass Vorgaben zu Inhaltsstoffen von Produkten in einer steigenden Zahl von Gesetzen geregelt werden, ohne Geltungsbereiche, Grenzwerte und Bezugsgrößen exakt zu definieren und aufeinander abzustimmen. Diese Mehrfachregulierung führt indirekt dazu, dass wichtige Materialien der Circular Economy entzogen werden. Aus unserer Sicht müssen die Hierarchie und das Zusammenspiel der für unsere Branche relevanten Stoffvorschriften (POP, REACH, RoHS, Ökodesign) klar definiert werden. Nur in sehr begründeten und sehr spezifischen Fällen sollten Stoffe nicht in REACH oder RoHS, sondern in zum Beispiel Ökodesign-Vorschriften geregelt werden.

Abfallausfuhren aus der EU

Zu einer funktionierenden Circular Economy gehören klare Regeln für den Transport und Umgang mit Abfällen. Der Schwerpunkt der EU-Kommission liegt derzeit bei der Vermeidung der Ausfuhr signifikanter Abfallmengen in Nicht-EU-Länder. Dies unterstützen wir. Allerdings müssen auch die Regeln für den Umgang mit Abfällen in der EU an die Anforderungen der Circular Economy angepasst werden.

Die aktuelle Abfallverbringungsverordnung ist veraltet und behindert die Schaffung eines funktionierenden Markts für Sekundärrohstoffe, indem sie den Transport von Abfällen zwischen den Mitgliedstaaten erschwert. Dies führt zu Ineffizienzen im Bereich der internationalen Abfallwirtschaft. Wir sprechen uns für eine Überarbeitung der Abfallverbringungsverordnung aus, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden sollten:

- Gewährleistung einer korrekten Bewirtschaftung von gefährlichem Abfall
- Vermeidung illegaler Entsorgungswege und Stärkung des Vollzugs
- Erleichterung des Zugangs zu nicht gefährlichen Abfällen für Recycling und Verwertung
- Minimierung des Verwaltungsaufwands für den Handel mit hochwertigen Sekundärrohstoffen durch die Klärung von Unstimmigkeiten, von unterschiedlichen Auslegungen anderer Rechtsvorschriften sowie von Unterschieden bei der Durchsetzung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten
- Prüfung, inwieweit digitale Technologien bei der Organisation und Überwachung der Verbringung von Abfall unterstützend wirken können

Bereichsübergreifende Maßnahmen

- Chancen der Digitalisierung nutzen – Synergien mit Circular Economy ausbauen
- Förderung der Digitalisierung durch Innovationsfreundlichkeit und Investitionen in F&E

Vorantreiben des Wandels durch Forschung, Innovation und Digitalisierung

Die Chancen der zunehmenden Digitalisierung von Produktionsstrukturen für mehr Ressourceneffizienz (zum Beispiel durch Industrie 4.0 oder Künstliche Intelligenz) werden von Unternehmen schon heute erfolgreich genutzt und sollten von der Politik durch Innovationsfreundlichkeit und Investitionen in Forschung & Entwicklung aktiv gefördert werden. Digitalisierung und Circular Economy müssen sich gegenseitig ergänzen und bieten enorme Chancen für ein erfolgreiches Voranbringen des Kreislaufgedankens und damit auch einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs).

Mit der Digitalisierung findet ein grundlegender Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft statt. Die Elektroindustrie, die mit ihren Produkten und Lösungen Bindeglied zwischen analoger und digitaler Welt ist, gestaltet diesen Wandel aktiv mit. Die Digitalisierung der Wirtschaft ist die Voraussetzung, um stabil und nachhaltig zu wachsen, sie schafft einen Mehrwert für die Gesellschaft und trägt zur Lösung globaler Herausforderungen bei. Digitalwirtschaft im industriellen Sektor bedeutet, die Konnektivität sowohl von einzelnen Produkten als auch ganzer Infrastrukturen herzustellen, die über Unternehmen hinausgehen und Lieferanten und Kunden einschließen können. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten und Plattformen² ist für uns dabei ein wichtiges Wertefundament.

Führende Rolle bei den Bemühungen auf globaler Ebene

- Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte auf dem Weltmarkt erhalten
- Globale Zusammenarbeit in Normungs- und Standardisierungsfragen fördern

Die Bestrebungen der EU-Kommission, auch die globale Transformation voranzutreiben, unterstützen wir ausdrücklich. Die Herausforderung, sowohl eine wettbewerbsfähige und innovative Industrie in Europa zu halten als auch die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte auf dem Weltmarkt zu gewährleisten, sollte vor dem Hintergrund der global verzweigten (vor- und nachgeschalteten) Lieferketten eine hohe Priorität haben.

Es sollte dabei aber sichergestellt werden, dass Freihandelsabkommen die Ziele der Circular Economy widerspiegeln und die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen mit der EU gefördert wird, insbesondere im Bereich von Normen und Standards.

² <https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/leitlinien-wie-unternehmen-verantwortungsvoll-mit-daten-und-plattformen-umgehen/>



ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e.V.

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 6302-0

Fax: +49 69 6302-317

E-Mail: zvei@zvei.org

www.zvei.org